

TOP 3.7.5 Die neue EU-Handelsstrategie 2015 – 2020

1. Hintergrund

Alle fünf Jahre überarbeitet die EU-Kommission ihre handelspolitische Agenda. Auch in der aktuellen Mitteilung der EU-Kommission „Trade for all – Towards a more responsible trade and investment policy“ führt sie den Strategiewechsel von einer multilateralen hin zu einer bilateral fokussierten Handelspolitik fort. Die Liberalisierung des Handels umfasst zunehmend Bereiche, die über die klassischen zoll- und mengenmäßigen Beschränkungen von Waren hinausgehen (Geistige Eigentumsrechte, digitaler Handel, nichttarifäre Handelshemmnisse).

2. Auswirkungen

Die starke Außenorientierung macht die Binnenwirtschaft grundsätzlich abhängig von den Wirtschaftsentwicklungen in Drittstaaten, was keineswegs immer „stabilisierend“ wirkt. Die vergleichsweise schwache Entwicklung in Europa liegt über weite Strecken an der **einseitigen Exportorientierung** bzw der aktuell damit einhergehenden Wettbewerbsorientierung. Wenn in der Mitteilung der Kommission darauf verwiesen wird, dass fast jeder siebte Arbeitsplatz in Europa auf Exporten basiert, bedeutet dies gleichzeitig, dass der weit überwiegende Teil der Arbeitsplätze auf innereuropäischer Nachfrage beruht. Und genau darauf wirkte – zusätzlich zu den schweren negativen Effekten durch die **Austeritätspolitik** – die extreme Exportorientierung kontra-produktiv. Denn aus der gestiegenen preislichen Wettbewerbsfähigkeit folgt eine Reduktion privater Haushaltseinkommen und damit ein erhöhter Druck auf die für die europäische Konjunktur entscheidende Binnennachfrage. Es ist daher nicht überraschend, dass trotz der in der Mitteilung der Kommission gelobten Zugewinne in der Exportwirtschaft in den letzten Jahren der Lohndruck weiter aufgebaut hat und bis zu 26 Millionen Menschen in Europa arbeitslos wurden.

3. Position/Forderung der AK

Die AK weist abermals auf den Zusammenhang zwischen der nach außen gerichteten Handelsagenda und der nach innen gerichteten Wettbewerbsorientierung hin und fordert daher eine grundsätzliche **Neuorientierung der EU-Wirtschaftspolitik**. Durch eine Förderung der innereuropäischen Nachfrage würde die europäische Wirtschaft wichtige neue Impulse erhalten. Gefordert sind deshalb unter anderem eine sofortige Beendigung der Austeritätspolitik, hohe gemeinsame soziale Mindeststandards und öffentliche, soziale und ökologische Zukunftsinvestitionen.

Die unmittelbare Handelspolitik betreffend zieht die AK den multilateralen Prozess auf **WTO-Ebene** einem unübersichtlichen Netz von bilateralen Handels- und Investitionsabkommen vor. Der Abschluss der Doha-Verhandlungen ist die Voraussetzung für eine Neuausrichtung im Sinne einer tatsächlichen nachhaltigen Entwicklung (sozial, ökologisch und entwicklungspolitisch) mit einer globalen Regelung im Konsens der 162 Mitgliedstaaten. Die anhaltende Konzentration der EU und der USA auf bilaterale Verhandlungen von Freihandels- und Investitionsabkommen untergräbt die WTO-Verhandlungen seit Jahren.

Diese **bilateralen Abkommen**, insbesondere zwischen der EU und den **USA** sowie mit **Kanada**, vereinen zahlreiche Verhandlungspunkte, die für BürgerInnen, ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen äußerst bedenklich sind. Die wichtigsten Kritikpunkte und Forderungen der AK sind:

Minimales Wirtschaftswachstum, Risiko von Arbeitsplatzverlusten und Lohneinbußen.

Die EU-Kommission bewirbt TTIP als Motor für Wachstum und Beschäftigung, obwohl ihre eigenen Auftragsuntersuchungen lediglich von einem maximalen Wirtschaftswachstum für die EU von 0,3 - 0,5% innerhalb von zehn Jahren (bzw jährlich 0,03 - 0,05%) ausgehen. In diesen Studien rechnet man mit zumindest 430.000 bis 1,1 Mio vorübergehenden Arbeitsplatzverlusten in der EU. Eine andere Untersuchung ergibt, dass es durch TTIP zu einem Einkommensverlust zwischen 165 und 5.000 € pro EU-BürgerIn und Jahr kommen würde. ArbeitnehmerInnen würden damit durch TTIP ein wesentlich höheres Risiko für ein sehr bescheidenes Wirtschaftsprojekt tragen.

Keine privilegierten Klagerechte für ausländische Konzerne.

Die AK lehnt die Aufnahme von Investitionsschutzbestimmungen und privilegierten Klagerechten für InvestorInnen dezidiert ab.

Regulierungen zum Schutz von ArbeitnehmerInnen, KonsumentInnen sowie der Umwelt dürfen keinesfalls gesenkt beziehungsweise deren zukünftige Anhebung eingeschränkt werden. Neuere Abkommen (insb CETA und TTIP) zielen ua auf den Abbau von nichttarifären Handelshemmnissen zwischen den Vertragspartnern ab. Wichtige Vorschriften und Regulierungen im öffentlichen Interesse könnten so gelockert oder aufgehoben werden. Bereits vor und während der TTIP-Verhandlungen akzeptieren EU-Institutionen auf Druck großer EU- und US-Konzerne für Mensch und Tier bedenkliche Produkte (Kennzeichnungsverzicht von Klonfleisch, Einstufung von Glyphosat als „wahrscheinlich nicht krebserregend“).

Öffentliche Dienstleistungen müssen vollständig ausgenommen werden und Sozialdumping ist zu unterbinden. Die AK setzt sich für den Erhalt der öffentlichen Dienstleistungen ein. Diese müssen klar und unmissverständlich aus Handelsabkommen ausgenommen werden. Verhandlungen über weitere Liberalisierungen im Bereich der temporären grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen durch Arbeitskräfte (mode IV) werden abgelehnt, solange keine grenzüberschreitende Zusammenarbeit sichergestellt ist.

Verbindlichkeit und Effektivität des Nachhaltigkeitskapitels

Viele Partnerländer, insb auch die USA, haben nur wenige der insgesamt acht ILO-Kernarbeitsnormen ratifiziert. Die AK fordert die verbindliche Verankerung der Ratifizierung, Umsetzung und effektive Anwendung aller acht ILO-Kernarbeitsnormen im TTIP. Verstöße gegen Arbeitsstandards müssen vor allem auch im Rahmen des Streitbeilegungsverfahrens des Abkommens einklagbar und sanktionierbar sein.

4. Aktivitäten der AK

Die AK hat mit einer umfassenden Stellungnahme interveniert und sich intensiv in die Verhandlungen zu den betreffenden Schlussfolgerungen auf Ratsebene eingebracht. Mit der frühzeitigen umfassenden Positionierung kann die AK auch einen wichtigen Referenzpunkt in der europäischen Debatte setzen. Mit Blick auf einzelne bilaterale Verhandlungen (insb TTIP und CETA) sind auch 2016 Veranstaltungen und vertiefende Grundlagenarbeit vorgesehen.